

## **WKÖ: Begutachtungsentwurf für Energieeffizienzpaket ist brauchbare Verhandlungsgrundlage**

### **Utl.: Wirtschaft sieht zwar etliche Haupteinwände berücksichtigt, ortet aber noch erheblichen Verbesserungsbedarf**

Wien (OTS/PWK952) - Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Vorlage eines umfassenden Paktes von Begutachtungsentwürfen zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur Verringerung des Energieverbrauchs. Denn bei einer rechtzeitigen Umsetzung der EU-Richtlinie ist es möglich, den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum für die Erfüllung der anspruchsvollen Zielsetzungen zu nutzen (2013 - 2020).

Positiv hervorzuheben ist, dass der von der Wirtschaft kritisierte rigide Investitionszwang des Arbeitsentwurfs flexibleren Optionen Platz gemacht hat.

"Die Entscheidung, wann, wo und in welchem Ausmaß investiert wird, muss beim Unternehmer verbleiben, der die Investition wirtschaftlich zu verantworten hat. Dies ist nun gewährleistet. Betriebe können nun individuell oder gemeinsam als Sektor ihre Einsparziele erfüllen oder, wenn keine der beiden Möglichkeiten genutzt werden kann, eine Ausgleichszahlung leisten. Im Gegenzug wird auf eine neue Energieeffizienzabgabe verzichtet. Betriebe, die sich zu einem Sektor zusammenfinden, müssen niemals eine Ausgleichszahlung leisten, solange der Sektor insgesamt das Einsparziel erreicht", kommentiert der Leiter der Umweltpolitischen Abteilung in der Wirtschaftskammer Österreich, Stephan Schwarzer, den neuen Entwurf.

Im Bereich Bürokratie wurden die Meldepflichten gestrafft, sie setzen erst bei Betrieben ab 50 Beschäftigte ein. "Ziel ist es, ein schlankes Monitoring aufzusetzen, das auch auf bereits vorhandenen Datenquellen und Meldemechanismen zurückgreift, um den Zusatzaufwand so gering wie möglich zu halten", unterstreicht Schwarzer.

Kritisch sieht die WKÖ, dass Betriebe verpflichtet werden, sich alle vier Jahre in Sachen Energiesparen auf ihre Kosten beraten zu lassen und der Zeitraum, in dem geförderte Beratungen möglich sind, stark eingeschränkt wird. Das könnte sich als Overkill erweisen. Besser wäre es, zunächst geförderte Beratungen anzubieten und die Beratungspflicht zeitlich versetzt in Kraft treten zu lassen. Für größere Betriebe zuerst, später für die kleinen. "Wir müssen im Auge behalten, dass so viele Beratungsfälle in so kurzer Zeit gar nicht abgewickelt werden, wie der Entwurf das vorschreiben möchte", gibt Schwarzer zu bedenken.

Die Energieeinsparverpflichtung für Energieversorger wird einerseits durch die Alternative, Ausgleichszahlungen zu leisten, leicht entschärft, weil diese Variante gewählt werden kann, wenn das Setzen der Maßnahmen teurer wäre, andererseits gibt es keine Kumulation mit dem zunächst noch geplanten Energieeffizienzbeitrag.

Beim neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen-Gesetz ist zu hinterfragen, warum nur Anlagen mit einer Leistung ab 200 Kilowatt förderbar sind. Gerade in den kleineren Leistungsbereichen kann die KWK-Technologie ihre Vorteile am besten ausspielen, weil hier Strom und Wärme meist ganzjährig direkt am Ort der Gewinnung verbraucht werden.

Die WKÖ sieht somit noch erheblichen Nachbesserungsbedarf: Die Beratungsverpflichtungen sind praxisgerechter zu gestalten. Die Voraussetzungen der zur Vermeidung von Härtefällen und höheren Kosten gedachten sektoralen Vereinbarungen sind teilweise noch unklar. Schließlich ist nicht einzusehen, warum nicht auch kleine Unternehmen für KWK-Anlagen Förderungen erhalten sollen. "Für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandort ist wichtig, dass die Kosten für die energieintensive Industrie nicht weiter steigen, denn die sind jetzt schon am Limit", fordert Schwarzer, "daher sollen auch ausreichend Förderungen zur Verfügung stehen". Ob die neue Förderschiene im Umweltförderungsgesetz, die gemeinsam vom Wirtschaftsminister und dem Umweltminister verwaltet werden soll, diese Anforderungen erfüllt, ist noch zu prüfen. (RH)

~

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Dr. Stephan Schwarzer  
Tel.: Tel.: (++43) 0590 900-4195  
mailto:up@wko.at  
http://wko.at/up

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0186 2012-12-21/15:45

211545 Dez 12

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20121221\\_OTS0186](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121221_OTS0186)